

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.03.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.03.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 26.09.2019

Betroffene Produktgruppe

11.02.17 Rettungsdienst
11.02.18 Luftrettung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Einhaltung der Hilfsfristen gem. Rettungsdienstbedarfsplan

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (die entstehenden Mehraufwendungen von 157.500 € jährlich, von denen 94.500 € refinanziert werden, sind im verabschiedeten Haushaltsplan 2024 bereits enthalten).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der durch den Rat am 26.09.2019 verabschiedeten Fassung wird wie folgt geändert: Für die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld wird ein Mehrbedarf von insgesamt 3,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2024 festgestellt.
- 2) Die Personalkosten von insgesamt 157.500 €/Jahr werden zu 60% und damit in Höhe von 94.500 € über Rettungsdienst-Gebühren refinanziert. Die verbleibenden 63.000 €/Jahr sind von der Stadt Bielefeld zu tragen.

Begründung:

Am 26.09.2019 wurde vom Rat die aktuelle Fassung des Rettungsdienstbedarfsplanes beschlossen.

Der Beschluss beinhaltet u. a. verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der enthaltenen Ziele und Qualitätsmerkmale. Für die Leitstelle des Feuerwehramtes wurde dabei ein Personalbedarf von insgesamt 38,0 Stellen (VZÄ) festgestellt.

Die Kosten der Leitstelle und damit auch die Personalkosten werden zu 60% von den Krankenkassen als Kostenträger über die Rettungsdienst-Gebühren refinanziert.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die damalige Personal-Bemessung zur Bewältigung des gestiegenen Notruf- und Einsatzaufkommens nicht mehr ausreicht. Deshalb wurde das damalige gutachterliche Berechnungsmodell aktualisiert und dabei ein Mehrbedarf von 3,5 VZÄ für die Leitstelle ermittelt und in die Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024 aufgenommen.

Die Kostenträger haben dem Feuerwehramt mitgeteilt, dass sie als Grundlage für die (anteilige) Übernahme der Mehrkosten **formal** eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplans in Gestalt des vorliegenden Nachtragsbeschlusses benötigen.

Die Berechnung des Mehrbedarfs wurde vorab von den Kostenträgern geprüft und insoweit das Einvernehmen nach § 14 RettG NRW erklärt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

(Moss)